



Mathilde-Weber-Schule Tübingen

Primus-Truber-Str. 39, 72072 Tübingen
(07071) 56516-0, Fax: (07071) 56516-203
E-Mail: poststelle@mws.tue.schule.bwl.de
www.mathilde-weber-schule.de

Bescheinigung über einen Praktikumsplatz im Berufspraktikum

Grundlage: aktuelle Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg an der Fachschule für Sozialpädagogik – Berufskolleg und Gemeinsame Grundsätze des Kultusministeriums und des Sozialministeriums für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher

Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant

Name, Vorname _____ Straße _____
geb. am _____ PLZ, Wohnort _____
in; Kreis _____ Telefon _____

leistet im Rahmen der Erzieher*innenausbildung in der Einrichtung

Name/ Bezeichnung des Trägers _____	Name/ Bezeichnung der Einrichtung _____
Straße _____	Straße _____
PLZ, Ort _____	PLZ, Ort _____
Telefon, E-Mail _____	Telefon, E-Mail _____
Ansprech- partner*in _____	

im Schuljahr 20__ / 20__ das einjährige Berufspraktikum ab.

Umfang/Dauer

Der Umfang der Beschäftigung beträgt %
Das Praktikum beginnt am: und endet am: (bitte genaues Datum eintragen)

Einsatz der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten:

Zutreffender Einsatz bitte markieren:	Krippe	Kindergarten	Hort	Heim	Wohngruppe	andere Einrichtung:
Entfernung der Praktikumsstelle von der Schule: _____ km						

Der Träger/Die Einrichtung benennt für die Anleitung der Praktikant*in eine Erzieher*in mit abgeschlossener Ausbildung und mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung:

_____ (Angabe zwingend erforderlich, sonst Einrichtungsleitung)
(Name, Vorname der Fachkraft)

Die Unterzeichner verpflichten sich zur Ausbildung und zur Einhaltung der in dieser Ausbildungsvereinbarung gemachten Angaben gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, der Gemeinsamen Grundsätze und den jeweils geltenden Richtlinien der Mathilde-Weber-Schule Tübingen. Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich, mit den Praktikant*innen nach den jeweils geltenden tariflichen Bestimmungen einen Praktikumsvertrag zu schließen.

Ort/Datum – für den Träger – Unterschrift / Stempel

Ort/Datum – Praktikant*in

**Mit den im Anschreiben formulierten Vorgaben sind wir einverstanden.
Bitte bewahren Sie eine Kopie des ausgefüllten Formulars/Anschreibens für Ihre Unterlagen auf.**



Mathilde-Weber-Schule Tübingen

Primus-Truber-Str. 39, 72072 Tübingen
(07071) 56516-0, Fax: (07071) 56516-203
E-Mail: poststelle@mws.tue.schule.bwl.de
www.mathilde-weber-schule.de

Nachweis über einen Praktikumsplatz zur Ableistung des Berufspraktikums

An die
Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Engagement Erzieher*innen auszubilden und Ihre Bereitschaft den Bewerber*innen einen Praktikumsplatz anzubieten.

Das einjährige Berufspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung dient im Anschluss an die bestandene schulische Abschlussprüfung im 2BKSP, im 3BKSP oder die bestandene Schulfremdenprüfung dem sachgerechten Einarbeiten in die selbständige Tätigkeit von Erzieher*innen, sowie der Anwendung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Ausbildung in der Praktikumsstelle erfolgt nach einem von der Praktikumsstelle mit der Fachschule für Sozialpädagogik abgestimmten Ausbildungsplan. Dieser soll insbesondere vorsehen:

- Mitwirkung bei der Betreuung, Erziehung und Bildung,
- Vertiefung und Erweiterung der theoretischen und praktischen Ausbildung,
- Einführung in die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, der Grundschule sowie weiteren an der Erziehung Beteiligten,
- Einführung in die Zusammenarbeit mit Mitarbeiter*innen sowie Vorgesetzten,
- Einblick in die Verwaltungsarbeit,
- schriftliche Aufgaben im Rahmen der Zielsetzung des Berufspraktikums.

Praktikumsstelle und Fachschule für Sozialpädagogik arbeiten bei der Durchführung des Berufspraktikums zusammen.

Die Ausbildungsverordnung sieht vor, dass die Praktikant*innen von einer sozialpädagogischen Fachkraft (z.B. Erzieher*in) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung angeleitet werden. Im Interesse einer qualifizierten Ausbildung und der Weiterentwicklung der Praktikant*innen arbeiten die Schule und die Einrichtung auf der Grundlage der oben ausgeführten Ziele eng zusammen.

Die Anleiter*innen verpflichten sich, regelmäßige Anleitungsgespräche durchzuführen und am Ende des Praktikums eine Beurteilung mit Notenvorschlag zu erstellen. Deshalb schließen wir eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Praktikant*innen und Anleiter*innen aus.

Die Praktikant*innen suchen die Praxisstelle selbst. Die Entfernung der Praxisstelle von der Schule darf höchstens 50 km betragen. Die Praxisstelle ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Berufspraktikum. Für den Nachweis einer Stelle als Aufnahmevoraussetzung an unsere Schule genügt uns die beiliegende Bescheinigung über einen Praktikumsplatz.

Diese Praktikumsvereinbarung muss **bis spätestens 01. Mai** für das folgende Schuljahr vollständig ausgefüllt und unterschrieben an der MWS eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Wörle-Knirsch
Schulleitung

gez. Laupp
Abteilungsleiter